



treibe
hrliche
ande/
uns/
und
ei-



zu
fere
hu
wun
sche

leuf

Dö
Gre
te/
det/
deft
ob g
Kau
die
Pfer
gehe
gang

kräft

87.
Die Schnüttelung der Hunde
bef. d. d. Coburg 4. Xbr. 1648.

87.
In Gottes Gnaden/Wir **F**riedrich **W**ilhelm/
Hertzog zu Sachsen / Bülch / Cleve vnd Bergk / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Weissen / Graff zu der Marck vnd Ravenspergk / Herr
zu Ravensstein ꝛ. Sügen hiermit öffentlich zuvernehmen / daß vns vnterthänig fürkommen / wie zumal die Schäf-
fere / dieser Orten / ihren Schaffhunden keine Kreuz anhencken sollen / dahero dann von selbst : Wie auch andern
Hunden / nicht alleine Frülingszeit / sondern auch des Sommers über / die Hölzer vnd Wildbahn / durchstriecken
wurden / daß fast kein Thier seinen Stand haben : vnd dabey an Wildkälbern vnd Hasen / grosser Schaden ge-
schehe.

Wann aber solches vnsern Wald : vnd Forstordnungen / sowohl darstieder ergangenen Mandaten zuwider
leufft / welchem ferner nicht nachzusehen seyn will /

Als begehren vnd befehlen Wir hiermit / vnd wollen ernstlich / daß alle die jenige / so starcke Hunde auff den
Dörffern halten / darunter insonderheit angeregte Schäffere gemeinet / ihren Hunden / anbefohlener massen
Kreuz anhencken / oder widerigen Falls / do einer oder der ander antreffen / der hierwider freventlich handeln the-
te / jedesmahls von demselben fünff Gulden / zur Straffe eingebracht / zu verbesserung des Jagt Zeuges angewen-
det / vnd in entstehung der gute / Grafft dieses / von vnsern Beambten dazu strecklichen angehalten werden solle /
deswegen dann alle Forstbediente / scharffe Aufsicht zuhaben / nicht weniger ernstlich befehlet werden / Sintemaln/
ob gleich vermeinetlichen darwider eingewendet werden möchte / daß es wegen der jetziger Zeit sehr graslirenden
Kaubthiere vnd Wölffe geschehe / so hette es zwar damit seine Wege / Alleine sollen gleichwohl dessen vngeachtet /
die Schäffere vnd Bawern / des Tags über / ihren Hunden vnd Rütchen Kreuz anhencken / bis sie Nachts in die
Pferche treiben / oder nach Haus kommen / so dann selbe zwar abgenommen / des Morgens aber ihnen wieder an-
gehendet werden können / damit vnsern Gehülzen vnd Wildbahn / hierdurch nicht ferner Schaden vnd Vnter-
gangl zugefüget / noch auch Wir in verspürenden Widersetzlichkeit nicht zu andern verursacht werden mögen /

Daran geschicht vnserer zuverlässige gänzlichliche meinunge / Ehrkündlichen / vnter vnserm Fürstlichen Secret be-
kräftiget / vnd geben zu Coburg / am 4. Decembr. Anno 1648.

Die Sekundierung der Schaffhunde

betrl:
d. d. 9. Februar. 1689.

V. A. B. B. L. S. S.

Wir haben mit unterthänigst bewußt
Ansehen, auf zumweil mißfällig
auszufragen, daß auf dem weissen
Schiffen die Hunde nicht befreit
werden befohlen worden; Woraus
dann schloß, daß die Hunde nicht
wider die Ordnung, nach besten zu
nicht zu bringen, sondern vielmehr
diese zu vermeiden, und diese zu
zu vermeiden, und diese zu vermeiden
sind: Als haben wir die weissen zu
unsern Willen was gut befohlen,
ganzlich befreit zu dem Ende machen,
und von unsern Jagdmeistern bezeugen
zu lassen, daß dieselbe und keine wieder
zu Befreiung der Hunde, so sie zu
und dieser bei ihnen gehalten
gelassen

87.
Die Sekundierung der Hunde
betrl: d. d. Coburg 4. Br. 1648.



Faint handwritten text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Vertical handwritten text on the left margin, possibly a list or index.

A large rectangular area of the page that has been completely blanked out or redacted.

Faint handwritten text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.

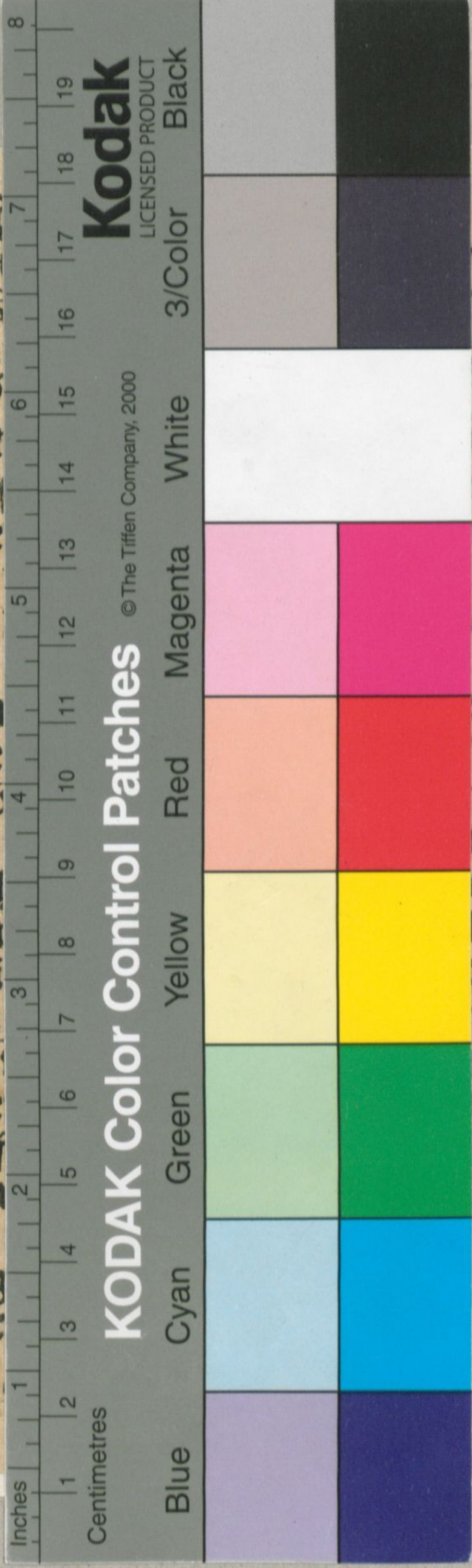




treibe
ährliche
Lande
u uns
/ und
rei-



Du
Hertz
Chürri
zu Raven
fere / diese
Hunden /
wurden /
schebe.
Wan
leufft / we
Als b
Dörffern
Creuz an
te / jedes
der / vnd i
deswegen
ob gleich
Kaubhie
die Schäf
Pferche t
gehencet
gangt zug
Dar
Kräfteiget



aden/Wü
Bulich / Ele
Deissen / Graff z
lich zuvernehmen / da
keine Creuz anhencke
dern auch des Som
and haben : vnd dabey
vnd Forstordnungen
seyn will /
mit / vnd wollen ernst
it angeregte Schaffer
s / do einer oder der and
den / zur Straffe eing
dieses / von vnsern Z
ffe Auffficht zuhaben /
wendet werden möch
te es zwar damit seine
über / ihren Hunden v
en / so dann selbe zwar
en Gehülken vnd Wild
pürenden Widerschlig
gängliche meinunge /
Decembr. Anno 164

